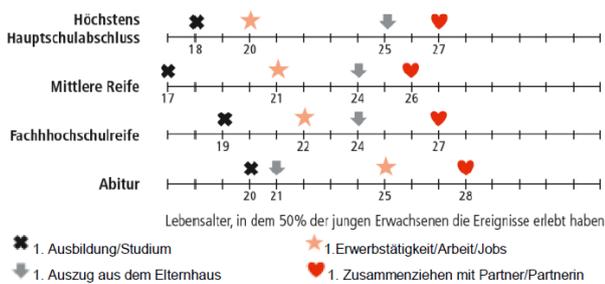


Die Entgrenzung der Jugendphase im Fokus der Hilfen für junge Volljährige

Sabrina Brinks, Anika Metzdorf

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der Jugendphase die Identität mit eigenen Wertvorstellungen und Lebenseinstellungen zu festigen, Vorstellungen über die berufliche und soziale Zukunft zu entwickeln und die eigene Rolle in den Geschlechterverhältnissen zu finden. Kurzum geht es in der Jugend darum, der oder die Designer/in des eigenen Lebens zu sein. Die Ausgestaltung dieser Prozesse erstreckt sich oftmals über viele Jahre und wird von jedem jungen Menschen im individuellen Tempo durchlaufen. Das DJI hat im Rahmen der AID:A-Studie, welche Entwicklungsprozesse im Lebensverlauf untersucht, Marker auf dem Weg ins Erwachsenenleben identifiziert, die in Abb. 1 dargestellt sind:

Abb. 1: Lebensmarker junger Menschen nach Bildungsabschluss und Alter (Quelle: Walper, Rauschenbach 2015)



Hierbei zeigt sich deutlich, dass das Erreichen der Volljährigkeit keinesfalls einen Marker für die Begrenzung der Jugend und die zu bewältigenden Gestaltungsaufgaben wie den Auszug aus dem Elternhaus oder den Beginn einer Erwerbstätigkeit darstellt. Vielmehr zeigen die Ergebnisse, dass sich die Jugend bis in die Mittzwanziger ausdehnt, wodurch zunehmend von der *Entgrenzung der Jugend* gesprochen wird (vgl. BMFSFJ 2017).

Das Erreichen der Volljährigkeit ist kein Marker für die Begrenzung der Jugendphase.

Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

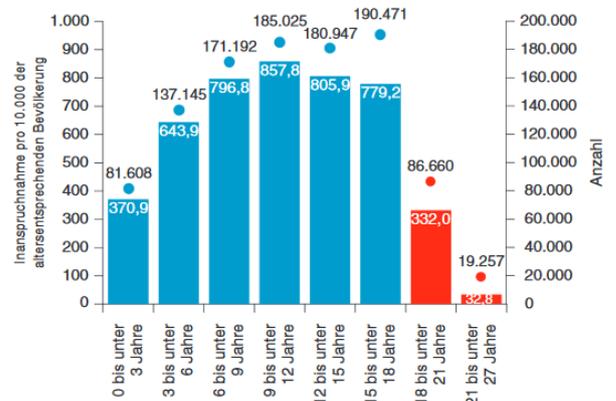
Junge Menschen, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreut werden, sind bei der Bewältigung jugendspezifischer Gestaltungsaufgaben entsprechend oftmals auch nach der Volljährigkeit auf Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe angewiesen, da soziale Benachteiligungen ausgeglichen oder persönliche Beeinträchtigungen kompensiert werden müssen oder nicht auf ausreichend Unterstützung aus dem familialen Kontext zurückgegriffen

werden kann. Für junge Erwachsenen greift hierbei der § 41 SGB VIII Hilfen für Junge Volljährige, der Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewähren soll, „wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“ (§ 41, 1 SGB VIII). Die Hilfe kann bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden.

Die individuelle Unterstützungslage junger Menschen verändert bzw. löst sich nicht schlagartig am 18. Geburtstag auf.

In der Praxis scheint jedoch häufig das Erreichen der Volljährigkeit mit dem Ende der erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe einherzugehen. So wurden im Jahr 2015 3.900 Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII kurz vor dem 18. Geburtstag beendet. Zudem erhielt die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen Jugendlichen 2015 doppelt so häufig erzieherische Hilfen wie die Gruppe der 18- bis 19-Jährigen, wie Abb. 2 aufzeigt.

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung einschl. der Hilfen für junge Volljährige, (Deutschland 2015; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung und Angaben absolut) (Quelle: akjstat 2017)



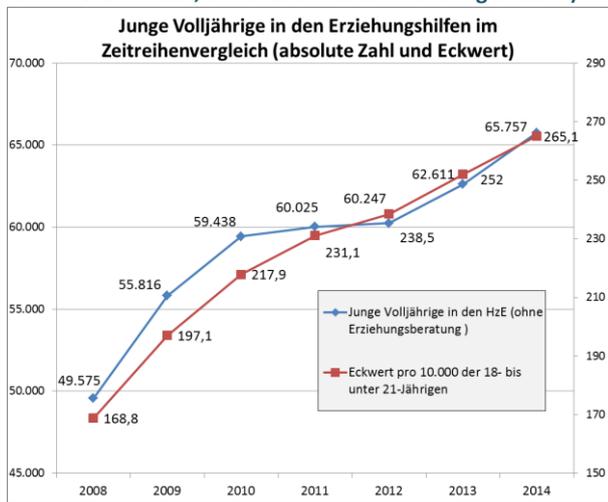
1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen.

Die Dortmunder Arbeitsstelle der Kinder- und Jugendhilfestatistik gibt folgerichtig zu bedenken, dass sich die individuellen Unterstützungslagen junger Menschen wohl nicht in dieser Vielzahl schlagartig am Datum des 18. Geburtstages verändern bzw. auflösen (vgl. akjstat 2017).

Die Bundesstatistik zeigt aber auch, dass die Hilfen für junge Volljährige von 2008 bis 2014 insgesamt leicht angestiegen sind. Erhielten 2008 169 von 10.000 jungen Menschen nach dem 18. Geburtstag weiterhin eine Hilfe zur Erziehung, so sind es 2014

bereits 265 junge Menschen (Abb. 3). Dennoch wird die Gewährungspraxis der Hilfen für junge Volljährige bundesweit höchst unterschiedlich gehandhabt und seit jeher kontrovers diskutiert (vgl. akjstat 2017).

Abb. 3: Junge Volljährige in den Erziehungshilfen im Zeitreihenvergleich (absolute Zahl und Eckwert) (Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe)¹



Junge volljährige Geflüchtete

Im Rahmen der Versorgung junger Geflüchteter ist in den letzten Jahren erneut eine Debatte um die Hilfe für junge Volljährige entstanden, die sich in erster Linie auf die Zuständigkeiten und Abgrenzungen unterschiedlicher Leistungssysteme und Gerechtigkeitsdebatten zwischen Zielgruppen fokussiert. Diese Diskussionen verstellen den Blick für das Wesentliche: nämlich den Fragen danach, *was junge Geflüchtete im Übergang in ein eigenverantwortliches Leben benötigen, welche Anforderungen sie bewältigen müssen und welche strukturellen Rahmenbedingungen die Gesellschaft hierfür vorhalten muss, damit Integration gelingen kann.*

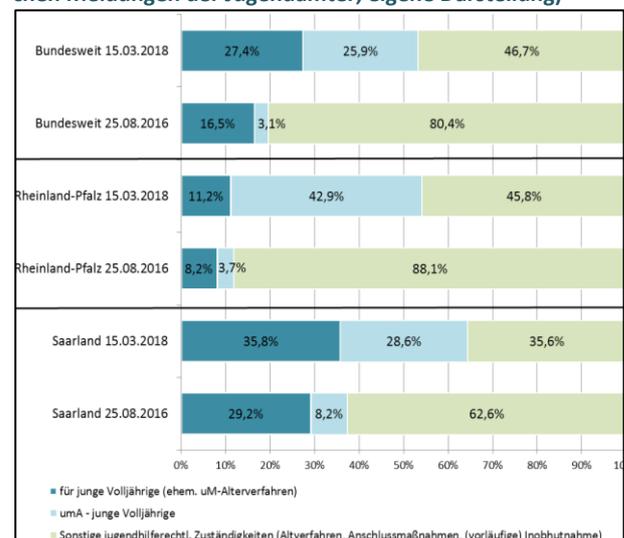
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) kommen zu rund 70 % im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Deutschland an und befinden sich unmittelbar in einer Lebensphase, in der junge Menschen die ersten Grundpfeiler eines eigenständigen Lebens setzen. Sie müssen den Anforderungen der Jugendphase unter erschwerten Bedingungen gerecht werden. Denn zum einen fehlt ihnen Wissen über die verschiedenen Systemlogiken (Schulsystem, Ausbildungssystem, Jugendhilfesystem etc.) und die Ver-

¹ Verzerrungen durch den starken Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in den Erziehungshilfen sind in diesen Jahren noch relativ gering, sodass auch von einem Anstieg unabhängig der umF ausgegangen werden kann.

fahrenswege in Deutschland sowie häufig die notwendigen Sprachkenntnisse und/oder Vorbildung, um an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben zu können. Parallel dazu durchlaufen sie zudem das asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren, welches zunächst eine ungeklärte Bleibeperspektive zur Folge hat und dessen Entscheidung sich auf die Lebensgestaltungsmöglichkeiten auswirkt. Zum anderen sind sie mit fluchtspezifischen Bewältigungsaufgaben konfrontiert (Verarbeitung der Fluchtzeit, Bearbeitung von möglichen Traumata, Trennung/Verlust von primären Bezugspersonen und/oder dem sozialen Bezugssystem). Dies bedeutet, dass ein Großteil der jungen Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, ab dem ersten Tag vor den Herausforderungen einer jugendbezogenen wie auch fluchtspezifischen Übergangsphase stehen. Während unser Erziehungs- und Bildungssystem eine stufenweise Heranführung an ein Leben in gesellschaftlicher Verantwortung vorsieht, müssen diese jungen Menschen sich den Aufgaben im Zeitraffer annehmen und bestenfalls vor dem 18. Geburtstag in allen relevanten Bereichen selbstständig sein.

Die bundesweiten und länderspezifischen Zahlen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland in Abb. 4 zeigen, dass der Anteil der Hilfen für junge Volljährige (inkl. der Altverfahren) an allen Hilfen für junge Geflüchteter in beiden Bundesländern deutlich über 50 % ausmacht und rasant ansteigt. Der Bedarf und die Notwendigkeit an Unterstützung brechen häufig nicht mit dem 18. Geburtstag ab.

Abb. 4: Entwicklung der Hilfen für junge Volljährige umA an allen Hilfen für umA im Zeitvergleich (Quelle: Werktägliches Meldungen der Jugendämter, eigene Darstellung)



Ein Großteil der jungen Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, steht ab dem ersten Tag vor den Herausforderungen einer jugendbezogenen wie auch fluchtspezifischen Übergangsphase.

Das Gelingen der notwendigen Verselbständigungsprozesse ist abhängig von einer Vielzahl gesellschaftlicher Faktoren und Rahmenbedingungen, die im Zuständigkeitsbereich unterschiedlicher Akteuren und Akteure sowie Leistungssystemen liegen. Gesetzliche und strukturelle Lücken und eine bislang fehlende Kompatibilität und Schnittstellenausgestaltung zwischen den unterschiedlichen Sozialsystemen zeigen sich konzentriert in der Übergangsgestaltung junger Geflüchteter. Solange kein funktionierendes Übergangsmangement zwischen den unterschiedlichen Leistungsbereichen besteht, ist eine große Anzahl junger Menschen auch nach der Volljährigkeit auf den Verbleib in der Jugendhilfe angewiesen, um Integrationsperspektiven zu sichern.

Fazit

Die Ausführungen zeigen, dass die Unterstützungsmöglichkeiten für junge Volljährige im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe überdacht und ggf. neujustiert werden müssen. Das Erreichen des 18. Lebensjahres ist nicht gleichdeutend mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter bzw. mit dem Ende der Jugendphase. Während junge Menschen, die außerhalb dieses Systems aufwachsen, i.d.R. nach der Volljährigkeit noch Unterstützung und Begleitung durch ein familiäres System erhalten, kann von jungen Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden, nicht vorausgesetzt werden, dass die entscheidenden Lebensmarker bereits bis zur diesem Zeitpunkt erreicht sind.

Die Unterstützung Jugendlicher hin zu einem eigenständigen Leben ist eine gesellschaftliche Aufgabe und darf keine rechtskreisspezifische Auslegung sein, die sich an Altersgrenzen bricht.

Vielmehr muss der Entgrenzung der Jugend Rechnung getragen werden, in dem ein flexibles System von Unterstützungsangeboten und die Option in ein Hilfeangebot zurückzukehren angeboten wird, so dass über das 18. Lebensjahr hinaus Rückhalt und Hilfestellung gewährleistet sind. Es bedarf der konsequenten Anpassung der Unterstützungsangebote

für junge Menschen an den realen Bedingungen des gesellschaftlichen Aufwachsens. Und gerade für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten braucht es zu aller erst Zeit zum Ankommen, Verarbeiten, Orientieren, Planen und Austesten.

Weiterführende Informationen zum Thema können Sie dem Diskussionspapier „Gesellschaftliche Handlungs- und Entwicklungsanforderungen an die Integration junger volljähriger Geflüchteter der Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf folgender Homepage entnehmen:

www.servicestelle-umf.de >> Servicestelle >> Veröffentlichungen

Literaturverzeichnis

Brinks, S./ Metzdorf, A. (2018): Gesellschaftliche Handlungs- und Entwicklungsanforderungen an die Integration junger volljähriger Geflüchteter. Mainz.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (2017): KOMDAT, Heft Nr. 2 & 3/17, 20. Jg.

Fendrich, S./ Pothmann, J./ Tabel, A. (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund.

Walper, S./Bien, W./Rauschenbach, T. (Hrsg.) (2015): Aufwachsen in Deutschland heute. Erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015. München.

V.i.S.d.P.

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz

Kontakt

sabrina.brinks@ism-mz.de, Tel.: 06131-24041-15
anika.metzdorf@ism-mz.de, Tel.: 06131-24041-13

ism kompakt bündelt zentrale Befunde unterschiedlicher Projektkontexte und fasst diese in Form kurzer Kommentierungen zu den Themen Kinder- und Jugendhilfe, Familie und Migration zusammen.

ism kompakt richtet sich an interessierte Fachleute und Institutionen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.